

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 Fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr.
Halbjahr 48 kr.
Vierteljahr 24 kr.
Durch die Post be-
zogen jährl. 48 kr.
mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 47.

24. April 1856.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. Verbot des Wegfangens von Sing-Vögeln und Ausnehmens der Nester von solchen. Um dem Unfug des so gemeinschädlichen Wegfangens von Sing-Vögeln oder des Ausnehmens von Nestern von solchen möglichst zu steuern, ist das städt. Forst-Personal beauftragt worden, solche Personen, die sich hiewegen in dem Wald herum zu treiben scheinen, aus dem Wald zu weisen und — wenn sie auf dem Vogelfang oder Nester-Ausnehmen sich betreten lassen, dem Stadtschultheißenamt anzuzeigen, nach Umständen sogar zu verhaften. — Der gleiche Befehl ist an die Felschützen und an die Polizei-Offizianten ergangen. Dieß bringt man mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß gegen Jeden, der Sing-Vögel fängt oder deren Nester ausnimmt, mit Gefängnißstrafe eingeschritten werden wird.

Am 18. April 1856.

Stadtschultheißen-Amt. Kohn.

G m ü n d. — Bei gegenwärtiger Saatzeit werden die Besitzer von Tauben Strafe von 1 fl. 30 kr.

Den 19. April 1856.

Bekanntmachung.

aufgefordert, solche drei Wochen lang einzusperrern und zwar bei

Stadtschultheißenamt. Kohn.

B r o d = T a r e
für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernbrod kosten 19 kr.
6 Pf. schwarzes dto. " 17 kr.
1 Kreuzer-Becken hat zu wägen
6 Loth 2 Quint.

Durchschnittspreis von 1 Simri
Kernen 1 fl. 59 kr.

Am 23. April 1856.

Stadtschultheißenamt.

Kohn.

Gef. K. Oberamt.
Alt. Mühlischlegel,
gef. St.-B.

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.
Holz-Verkauf.



Montag
den 28. d.
M. im
Schlag Gu-
lenberg 2:

1 Eichenstamm mit 58,3 C.,
6 1/2 Klafter eichene, 37 1/4 Alfr.
buchene, 4 3/4 Klafter birchene zc.
Scheiter und Brügel und 5100
Reisach-Wellen.

Dienstag den 29. d. M.

im Schlag Heuberg 2:

1 Buchenstamm, 1 Aelsbeer, 3
tannene Säglöße mit 125 2/10
C., 3 3/4 Klafter eichene, 25
Klafter birchene, 8 1/2 Klafter
birchene, tannene zc. Scheiter und
Brügel und 5325 Reisachwellen.

Zusammenkunft je Vormittags
9 Uhr im betreffenden Schlag. Bei
ungünstiger Witterung findet der
Verkauf an beiden Tagen in Un-
terurbach statt.

Die Vorsteher der näher ge-
legenen Orte wollen diesen Verkauf

im eigenen Interesse ihrer Orts-
Angehörigen rechtzeitig bekannt
machen lassen.

Schorndorf, 19. April 1856.

Kgl. Forstamt.
Hj. Knorr.

Forstamt Lorch.
Revier Kaisersbach.

Berichtigung.

Der Holz-Verkauf im Staats-
wald Kellengehren zc. wird nicht,
wie in der letzten Nummer ange-
zeigt, am Montag den 28. und
Dienstag den 29., sondern am
Dienstag den 29. und
Mittwoch den 30. d. M.
vorgenommen, was hiemit zur öf-
fentlichen Kenntniß gebracht wird.
Lorch, den 22. April 1856.

Königl. Forstamt.
Hj. Steck, A.-B.

Stadt G m ü n d.
Wohnhaus-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft
des verstorbenen Hafner-
mstrs. Johannes Feuerle
dahier kommt nächsten

Samstag den 26. April d. J.

Vormittags 11 Uhr

das zweistöckige Wohnhaus am
Kaltenmarkt mit Anbau, Haf-
nerbrennerei, Hofraum, Keller
und Pumpbrunnen beim Haus,
neben Leonhardt Leyer,
Nro. 180,

auf dem Rathhaus dahier im öf-
fentlichen Aufstreich zum Verkauf.
Den 18. April 1856.

Waisengericht.

In dessen Auftrag:
Rathschreiber Bichler.

Stadt G m ü n d.
Wohnhaus- und Krautländer-
Verkauf.

Gemeinderäthlichem Auftrage
zu Folge werden der Wittwe
des + Schreinermeisters Bernhard
Schneck

Samstag den 10. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr

2/3 an einem zweistöckigen Wohn-
haus auf dem Thürlessteg,
neben Schlosser Soldner und
Kaufmann Erhardt

G.-N. 600 fl.

29 Ruthen Land in den Kap-
penwiesen, neben Caspar
Schneck

Anschlag 36 fl.

29,2 Ruthen Land am Wez-
gauer Bach, neben Muster-
lehrer Waller und Sophie
Zwif

Anschlag 40 fl.

im öffentlichen Aufstreich zum Ver-
kauf gebracht.

Den 23. April. 1856.

H. H.

Rathschreiber

Bichler.

G m ü n d.

Am
Samstag den 26. April d. J.
Vormittags 8 Uhr
wird die Beifuhr von Stangen
aus dem Thanwald und Bawen-
hölzle im öffentlichen Abstreich ver-
affordirt, wozu Affords-Liebhaber
hieber eingeladen werden.
Den 23. April 1856.

Stadtpflege.
Hahn.

L i n d a c h.
Holz-Verkauf.



Am
nächsten
Montag
den 28. d.
M. Nach-
mittags 2 Uhr werden aus der
Gemeinbewaldung Leinhalde ver-
kauft:

52 Klafter tannene Scheiter und
Brügel und
15 Säglöße.

Der Verkauf findet im Walde
selbst statt.

Den 22. April 1855.

Schultheißenamt.

Bühner.

Bartholomä.
Gerichts-Bezirks Gmünd.
Hofguts-Verkauf.



Am Mon-
tag den 29.
d. M. Mit-
tags 12 Uhr
wird das dem Martin Kenner
und Johannes Ruoff in Röhren-
bach gehörige Hofgut, bestehend
in:

1 Wohngebäude mit Scheuer

180 Morgen Gärten, Wiesen, Acker und Waide auf hiesigem Rathhause im Wege der Exekution im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 18. April 1856.

Schultheiß Göbele.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

750 fl. Pfleg-Geld hat auszuliehn

Deibele auf'm Entengraben.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

680 fl. Pflegschaftsgelder sind gegen genügende Versicherung und 5 Proz. Verzinsung sogleich zu erheben. Wo? sagt die

Redaktion.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Haus und Güter-Verkauf.

Da ich mich entschlossen habe, von hier wegzuziehen und meinen Wohnsitz in der Nähe meiner Anverwandten zu nehmen, so beabsichtige ich, mein Haus und Garten im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Das Gebäude ist dreistöckig, 70' lang und 40' breit, und befindet sich mitten in der Stadt an der Hauptstraße, auf drei Seiten von dem Kirchen- und Kasernen-Platz umgeben.

Das untere Stockwerk enthält rechts am Ausgang ein tapezirtes Zimmer mit zwei Cabinetten und links eine große mit Bretterboden

versehene Räumlichkeit, welche zu jedem Gewerbe benützt werden könnte; außerdem ein weiteres Gelass, eine Waschküche mit Kessel, eine Holzammer und eine Pferde-Stallung. Ueber einer Treppe befindet sich gegen Mittag ein großer Speisesaal und drei geräumige heizbare Zimmer, außerdem zwei Schlafkammern, eine Speisekammer und eine geräumige Küche. Im dritten Stock sind fünf heizbare tapezirte und ein unheizbares gewöhnliches Zimmer, alle sehr geräumig, sodann eine gepflasterte Kammer, eine Küche und eine Speisekammer. Unter dem Dache befinden sich ein unheizbares Zimmer, eine Kammer, ein Latten-Verschlag und außerdem auf zwei Böden über einander große Räumlichkeit mit einem Zug-Saill versehen. Vor dem Hause befindet sich ein Gärtchen von 70' Länge.

Ein Gras- und Baumgarten unter dem Lindenfürst, zwischen Frau Kaufmann Gerber Wittve und Frau Kaufmann Mohr Wittve gelegen, ist 5 1/4 Morgen 15 Rth. groß, ist sehr freundlich und mit ertragsfähigen Bäumen besetzt.

Der Aufstreich wird am Montag den 28. April d. J. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause stattfinden, wozu ich die Kaufs-Liebhaber — Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen — einlade.

Die Verkaufs-Objekte können vor dem Aufstreich beliebig eingesehen werden und bin ich auch zu jeder weitem Auskunft stets bereit.

Den 3. April 1856.

Haffner,
penj. Forst- u. Rentbeamter.

Beachtenswerth

für

Weinhandlungen und Bierbrauereien.

Die rühmlichst bekannte Klargallerte aus der Fabrik des Herrn Joh. Wagner aus Mainz, ein vorzügliches Mittel, Wein und Bier mit geringen Kosten rasch hell zu machen, indem eine Flasche à 42 kr. hinreicht, 3—400 Maas Wein oder Bier binnen 24 Stunden zu klären, ist mir zum alleinigen Commissions-Verkauf für hiesigen Platz übertragen worden und stets in bester Qualität zu genanntem Preis nebst Gebrauchs-Anweisung bei mir zu haben.

Schw. Gmünd, im April 1856.

Ignaz Deibele.

G m ü n d.

Zwei Wagen guten Dung hat zu verkaufen

Joseph Ziegler,
Mehlhändler.

G m ü n d.

Einem Jungen nimmt in die Lehre

Glasermstr. Weitmann.

G m ü n d.

Meinen obern Stock habe ich bis Jacobi an eine stille Familie zu vermieten.

Bernhard Kaufher's
Wittve.

G m ü n d.

Sehr gute Qualität Dehmb und Heu hat zu verkaufen

Kaminfegemeister Bett, sen.

G m ü n d.

Bei Georg Hopfensitz, Mehlhändler hinter dem Bären, ist vorzügliches Mehl zu haben, das 1mi zu 26 kr., zweite Sorte zu 24 kr.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Innerhalb 6 Wochen hat 600 bis 800 fl. auszuleihen, wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Es werden 2 bis 3 Morgen Acker zum Anbau von Kartoffeln zu pachten gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Schorndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, den Herren Mühlebesthern, Fabrikanten und sonstigen Gewerbetreibenden mitzutheilen, daß ich meine neu angelegte mechanische Werkstätte eröffnet habe, wobei ich stets bemüht sein werde, gegebene Aufträge möglichst billig und schnell auszuführen.

Den 17. April 1856.

Friedrich Stroch,
Mechaniker.

Ischofen.

Oberamts Hall.

Kleesaamen-Empfehlung

Dreiblättrigen Kleesaamen in schöner Waare empfiehlt die 108 Pfd. fl. 34. — oder das Simec fl. 11. 24. hier gelegt. Kaufmann Wohlfahrt.

Telegraphischer Bericht.

Paris, 22. April. Der Moniteur enthält den Bericht des Kriegsministers, Marschall Vaillant, über die Maßregeln zur Zurückführung der Armee auf den Friedensfuß. Das 4. Regiment der afrikanischen Jäger, das 101. und 102. Linieninfanterieregiment, das 1. und 2. Fremdenlegion, sowie die 4. Bataillone sämtlicher Linienregimenter werden aufgelöst. Die bleibenden Bataillone erhalten 8 Compagnieen statt der bestehenden 6. Zwei Fremdenregimenter werden gebildet. — Ein Bericht des Generals Spinasse bestätigt, daß die Epidemie unter den französischen Krimitruppen gänzlich aufgehört hat. Die Allirten setzen ihre Truppeninspektionen in Konstantinopel fort.

Nachtrag zu dem revidirten Postvereinsvertrag vom 5. Dezember 1851.

(Fortsetzung.)

8) Der Verschluß einer jeden Postsendung muß haltbar und von der Art sein, daß ohne Beschädigung oder Eröffnung desselben dem Inhalte nicht beizukommen ist. Jede Fahrpostsendung mit Ausnahme der undeclarirten in Brief- u. Form bis zum Gewichte von 16 Loth, sowie der Vorschuss- und Einzahlungsbriefe muß an den Schlüssen durch Siegellack mit ordentlichem Pechschaff gut verschlossen sein. 9) Briefe mit Geld oder Geldeswerth (Gold, Silber, Papiergeld u. s. w.) müssen mit haltbarem Kreuzkouwert mit 5 Siegeln gut verschlossen sein. In Briefen versandte Geldstücke

müssen in Papier u. eingeschlagen und innen so befestigt sein, daß eine Veränderung ihrer Lage nicht möglich ist. Briefe mit baarem Gelde dürfen das Gewicht von 8 Loth, Briefe mit Papiergeld das Gewicht von 16 Loth nicht übersteigen. Sendungen bis zu 3 Pfund, soferne der Werth bei Papiergeld nicht 3000 Thlr. oder 5000 fl. und bei baarem Gelde nicht 300 Thlr. oder 500 fl. übersteigt, dürfen in Packeten von starkem, mehrfach umschlagenem und gut verschnürtem Papier versendet werden. Schwere und größere Summen müssen äußerlich in gut Leinen, Wachsleinwand oder Leder verpackt, gut umschnürt und vernäht, und die auswendige Naht versiegelt sein. — Geldbeutel (Säcke) ohne weitere Verpackung bis zum Gewicht von 50 Pfund müssen in mindestens zweifacher Leinwand gut vernäht, der Knoten gut geschürzt und die Siegel deutlich aufgedrückt sein. Die den Kropf umgebende Schnur muß durch den Kropf selbst hindurch gezogen werden. Die Geldkisten müssen von starkem Holz, gut gefügt und vernagelt oder verschlossen und dürfen nicht mit überstehenden Deckeln versehen sein. Eisenbeschläge sind fest und so einzulassen, daß sie andere Gegenstände nicht zerschneiden können, Kisten über 50 Pfund müssen gute Keile und Handhaben haben. Die Geldfässer müssen gut bereift, beide Boden so verschnürt und versiegelt sein, daß ein Öffnen ohne Verletzung der Umschnürung oder des Siegels nicht möglich ist. Bei Packeten mit baarem Gelde in größeren Beträgen muß der Inhalt gevollt sein. Gelder in Fässern oder Kisten müssen in Beuteln oder Packeten verpackt sein. 10) Das Gewicht einer Fahrpostsendung soll im Allgemeinen 100 Pfd. nicht erheblich überstei-

gen. 11) Kreuzbandsendungen im Allgemeinen, Korrekturbogen ohne beigefügtes Manuscript müssen, wenn die ermäßigte Tare stattfinden soll, ohne Einband oder broschirt unter schmalem, in der Art beschaffenem Streif- oder Kreuzband zur Post gegeben werden, daß letzteres abgestreift und die Eigenschaft als Kreuzbandsendung erkannt werden kann. Die Versendung unter Kreuzband ist zulässig, wenn die Sendungen nach der Fertigung durch Druck u. s. w. außer der Adresse geschriebene oder durch Stempel oder Druck u. s. w. beigefügte Ziffern oder Zusätze erhalten. Es kann jedoch den Preiscuranten, Circularen u. Adresse, Datum und Namensunterschrift, der äußeren Adresse aber der Name des Absenders und den Korrekturbogen können Aenderungen und Zusätze insoweit sie zur Korrektur gehören, hinzugefügt werden. Mehrere Exemplare unter einem Streifbände müssen im Fall der Unterschrift von einem und demselben Absender unterzeichnet und dürfen nicht mit verschiedenen Adressen oder Adressumschlägen versehen sein. Circulare von Handlungshäusern dürfen mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein. 12) Waarenproben und Muster geneßener Ermäßigung dann, wenn solche so verpackt sind, daß die Beschränkung des Inhaltes auf diese Gegenstände leicht ersichtlich ist. Diesen Sendungen darf jedoch nur ein einfacher, bei der Austarierung mit der Waarenprobe oder dem Muster zusammenzunügender Brief angehängt sein. Ist der Brief schwerer, oder sind die Waarenproben oder Muster in den Brief gelegt, so wird die ganze Sendung als gewöhnlicher Brief tarirt. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Aus der oberrheinischen Kirchenprovinz, 17. April. Auf Anregung des Fürst-Erzbischofs Schwarzenberg hatten sich die Bischöfe, welche im verflossenen Jahre das Bonifacius-Säcular-Fest zu Mainz und Fulda feierten, verabredet, eine jährlich wiederkehrende Versammlung aller deutschen Bischöfe zu Fulda zu veranlassen und abzuhalten, um allort Exercitien zu machen und nebenbei die Angelegenheiten des deutschen Episcopats zu besprechen und zu beraten. Die Einladung für dieses Jahr ist bereits an alle deutschen Bischöfe ergangen und der Tag der beginnenden Exercitien der 13. Juli.

Frankfurt, 20. April. Die seit einigen Jahren unter den verschiedenen Truppentheilen der hiesigen Bundesbesatzung herrschende Einigkeit hat in den beiden letzten Tagen eine bedauernswerthe Störung erlitten. Einige Reibereien zwischen preussischen und bayrischen Soldaten führten gestern an mehreren Orten zu Thätlichkeiten, die zum Theil mit blanker Waffe geführt wurden und leider einige bedeutende Verwundungen von beiden Seiten zur Folge hatten. Da sich heute an mehreren Orten die Schlägereien zwischen Truppen der Bundesbesatzung wiederholt haben, so ist heute die ganze Garnison, mit alleiniger Ausnahme des Frankfurter Bataillons, von welchem sich Niemand an den Streitigkeiten betheiligte, in den verschiedenen Kasernen konspicirt. Gemischte Patrouillen durchziehen Stadt und Umgegend nach allen Richtungen.

Wien, 17. April. Ich kann Ihnen in Bezug auf die Aufsehen erregende Maßregel der Besetzung der Grenze von Parma gegen Piemont durch dieseitige Truppen auf Grund zuverlässiger Nachrichten die Versicherung geben, daß die Besetzung erst in Folge einer von der Regentin von Parma an die österreichische Regierung ausdrücklich gerichteten Bitte erfolgt ist. Die österreichische Regierung hatte sich nur auf dieses spezielle Verlangen dazu verstehen wollen, einige Truppenabtheilungen in das Land zu verlegen. Die Besetzung von Piacenza findet als eine vertragsmäßige Verpflichtung statt, welche unserer Regierung nach Art. V. des Pariser Vertrags von 1817 obliegt. Der Befehl über die Okkupationstruppen ist dem General Grafen von Trennevillo ertheilt, der, wie man sich erinnert, längere Zeit als dieseitiger Militär-Bevollmächtigter der Pariser Gesandtschaft in Paris attachirt war. Eine Erklärung über die durch nachbarliche und vertragsmäßige Obliegenheiten gebotene Expedition ist bereits sämtlichen Gesandten zur Mittheilung an die Höfe, bei welchen sie beglaubigt sind, zugegangen.

Die Nachricht darüber, daß die Ratifikationen allerseits vollzogen worden sind, ist bereits telegraphisch in Paris eingelaufen und man wird daher in den nächsten 8 — 10 Tagen dem Eintreffen der Rutiere mit den Ratifikationsurkunden selbst entgegengehen dürfen, um auch die letzte Förmlichkeit für den definitiven

Friedensschluß bereinigt zu sehen. Alsdann wird der Friedensvertrag selbst zur Oeffentlichkeit gelangen. Inzwischen sind thatsächlich bereits diejenigen Vorkehrungen getroffen worden, welche das Aufhören des Kriegszustandes und der Uebergang zum Frieden nothwendig machen. Die Küstungen sind eingestellt, die Mannschaften werden zum Theil entlassen, die englische Ostflotte hat die Blokade der russischen Häfen aufgegeben, und ist nach Hause zurückgekehrt, der Handelsverkehr hat gegenseitig wieder begonnen und Rußland hat zum Schrecken unsrer Fruchtpefulanten das Ausfuhrverbot von Früchten, woran dieses Land so reich, aufgehoben und der Handel damit wieder freigegeben, was natürlich ein augenblickliches weiteres Sinken der Fruchtpreise zur Folge gehabt hat. Auch der Rückmarsch der allirten Truppen aus der Krim und der Oesterreicher aus den Donaufürstenthümern hat theils schon begonnen, theils ist der Befehl dazu gegeben und wird somit in nächster Zeit nach und nach bewerkstelligt werden. Auch in finanzieller Beziehung hat diese Ausführung des Friedens günstig gewirkt. England, Frankreich und Rußland standen an der Schwelle neuer Anleihen, welche nun vorerst unterbleiben oder wenn sie zur Zeit wirklich noch nöthig werden sollten, nur für Werke des Friedens werden aufgewendet werden. — Aus Frankreich ist sonst wenig Wichtiges zu melden gewesen, denn die dem Friedensschluß gefolgten weiteren Berathungen der Konferenzmitglieder zur Vereinigung einiger noch offen gebliebenen Punkte sind nun gleichfalls zu Ende gegangen und die Herren schickten sich zur Abreise an, daher die letzten Tage mit Dinern und Abschiedsbefuchen sehr in Anspruch genommen waren.

Orientalische Angelegenheiten.

Aus dem Lager vor Sebastopol gehen die Zeitungsberichte bis zum 3. dieses. Der Abschluß des Friedens war am 2. April um 2 Uhr Mittags in den drei Lagern der Engländer, Franzosen und Sardinier durch 101 Kanonenschüsse gefeiert worden. In Balaklava kannte man die große Mähr schon um 8 Uhr Morgens, und der kleine romantisch gelegene Hafen mit seinen festlich fliegenden Schiffen hatte wohl seit seiner Entdeckung durch irgend einen kühnen Küstenfahrer nie so feiertäglich ausgesehen, als an jenem Morgen. Später wurde im englischen Lager der Friedensabschluß den Soldaten in einem besondern Tagbefehl bekannt gemacht, dabei jedoch bemerkt, daß die Demarkationslinie bis auf Weiteres streng einzuhalten sei. Mittlerweile treffen die Engländer emsig Vorbereitungen zur Einschiffung von Mannschaft und Material.

Einer Correspondenz des Lyoner Couriers aus Konstantinopel vom 7. April entnehmen wir folgende wichtige Thatfachen. Nach dem Correspondenten ist die Aufregung unter den Türken wegen der neuen Reform sehr groß. Obgleich die angesehensten Türken überall wiederholen, daß die Versprechung der Christen-Emancipation niemals ausgeführt würde, daß das letzte Wort wie seine Vorgänger nur ein tochter Buchstabe bleiben werde, so können doch die Muselmänner ihren Zorn nicht unterdrücken, wenn die Christen, ermutigt auf die Anwesenheit der französischen und englischen Truppen, die heilige Versprechung ernstlich nehmen. Der Correspondent gibt dann über die Ursachen der Unruhen in Ismid authentische Nachrichten. Die griechische Bevölkerung dieses Hafens, welcher der Prinzeninsel gegenüber liegt, hatte geglaubt, daß sie jetzt, nach der Proclamation der allgemeinen Kultusfreiheit, das Recht hätte, ihren Gottesdienst auch außerhalb der Kirche anzuzeigen und zwar mit Hülfe desselben Instrumentes, welches weiland unsere Nachwächter bei sich trugen und das in einigen Provinzen Deutschlands Radder genannt wird. Den Türken gefiel aber diese harmonische Musik nicht, und sie begaben sich in Masse nach der Kirche, wo gerade Messe gelesen wurde. Sie stürzten wie Rasende auf die am Altar knieende Menge los, und maltätirten ohne Unterschied Männer, Frauen und Priester mit Stockschlägen. Einige Griechen, welche sich vertheidigen wollten, wurden zu Boden geschlagen; glücklicherweise gelang es Andern, aus der Kirche zu entkommen und im englischen Lager Hülfe zu suchen. Eine Abtheilung Cavallerie umzingelte sogleich die Kirche, und ein Theil derselben saß ab und drang hinein. Beim Anblick der Engländer hielten die Türken ein, und die Hauptträdelsführer wurden von der türkischen Polizei verhaftet; da man aber den ottomanischen Soldaten wenig traute, so wurden die Gefangenen in das englische Lager und von da nach Konstantinopel gebracht. In der Kirche fand man 8 todtgeprügelte Griechen, gegen 30 Personen wurden dergleichen maltätirt, daß einige davon nicht am Leben bleiben werden; etwa 20 Frauen und Kinder waren schwer verlegt.

Die Hand Gottes.

(Fortsetzung.)

„Wie glücklich bin ich,“ sagte sie, „daß ich Dich wie sonst in unserer Mitte erblicke! — Du wirst Deine alten Gewohnheiten wieder aufnehmen, Dein Leben, wie es einem jungen Manne zukommt, genießen, und die böse Krankheit verlieren, welche Deinen Leib und Deine Seele gemartert hat.“

„Das hoffe ich auch und will wenigstens das Nöthige dazu thun.“

„Nun, so halt ich es für gut, wenn Du zuvörderst bei uns lebst und Deine Zeit theils auf Vergnügungen verwendest, welche Du hier in Hagen genießen kannst, theils in unserm freundlichen Lustschlosse Dich aufhältst, das Du seit langer Zeit gänzlich vernachlässigt hast; dann magst Du während einiger Monate jährlich auf Reisen gehen.“

„Ich habe noch ganz andere Dinge vor.“

„Du denkst an die Landeskammer, an die öffentlichen Angelegenheiten.“

„Keineswegs. Ich werde heirathen.“

„Das ist ein glücklicher Gedanke; aber es wäre rathsam, wenn Du bis zu Deiner völligen Herstellung wartetest.“

„Nein, die Ehe wird meine Genesung beschleunigen.“

„Nun, so beeile Dich. Hast Du schon eine Wahl getroffen?“

„Seit langer Zeit.“

„Es ist wohl ein Geheimniß?“

„Keineswegs. Ich heirathe Zette.“

„Wer ist das?“

„Zette, die Wittwe Lebrechts, Deine Fischhändlerin. So eben komme ich von ihr, wir haben uns versprochen.“

Ehe Frau van Düren sich von ihrem Erstaunen erholt hatte und nach dem Grunde der seltsamen Verbindung fragen konnte, hatte Hansen sich erhoben und den Rückweg nach seinem Zimmer angetreten.

Sie dachte mit tiefem Ernste nach. Ihr Bruder war geistig klar, im vollen Besitze seines Verstandes. Wie konnte er lieben ein grobes, plummes, dem Trunt ergebene Weib, das eine Schaar zerkumpfter Kinder mit sich schleppt. Er, der vornehme, hochgebildete, wählerische Mann! Eine wirkliche Liebe war nicht möglich, und handelte es sich um einen bizarren Einfall.

Daher schien ihr Hansens ganzer Handlungsweise ein Geheimniß, ein dunkler, ohne Zweifel entsetzlicher Umstand zu Grunde zu liegen, der sein Leben verzehrte und die hervorstechendsten Züge seines Charakters verwischte, der Leser kennt den Zusammenhang, Frau van Düren mußte mit ängstlicher Erwartung dem Abschluß eines Bündnisses entgegensehen, welches die nachsichtigste Beurtheilung nicht anders als lächerlich finden konnte. Sie sollte die Schwägerin der Fischhändlerin Zette werden. Hansen sah nicht aus, als würde er sich anders entschließen. Zettens Kinder und die ihrigen sollten zusammen spielen, Zette selbst als Herrin im Hause walten. Von diesem Augenblicke an war die edelsinnige Dame überzeugt, daß ihr Bruder dem Abgrund sich näherte und den Schluß seines Geschickes erfülle; sie beschloß an seiner Seite auszuharren, über sein Leben zu wachen, bis zu seinen letzten Schritten ihr schweesterliches Auge nicht von ihm abzuwenden. Konnte sie vielleicht den Verlust seines Vermögens oder seine Ehre nicht verhindern, so war es doch vielleicht möglich seine Person zu retten.

8.

Die Hochzeit wurde gefeiert. Die Stadt Hagen erlebte zu ihrem Staunen den sonderbaren Fall, daß der Mann, der zwei Jahre vorher die Hand der reichsten Erbin ausgeschlagen hatte,

ein nicht mehr junges Fischweib heirathete, die, wenn auch nicht gerade häßlich, so doch nichts weniger als liebenswürdig war. Zette legte vor dem Altar ihre grobe, rauhe Hand in die schwache, abgemagerte des Herrn van Hansen.

(Fortsetzung folgt.)

B e r m i s c h t e s.

Ein böhmischer Beamter erzählte mir aus seinem Geflügelhof eine Geschichte, welche sich vor kurzer Zeit zutrug. Er hatte mehrere Hühner, Kapannen zc. und unter diesen auch eine Truthe, welche über das übrige Geflügel ein sehr grausames, ja blutiges Regiment führte, wie man dieß nicht selten wahrnimmt. Es war fast kein Stück Geflügel ohne blutigen Kopf. Es schien, als wenn sie ihren Jock gerade auf den vordern und hintern Theil ihrer Unterthanen auslassen wollte, indem allem Geflügel die Schweißedern ausgerissen wurden. Es war ein Jammer anzusehen, wie die Trute von Tag zu Tag das Geflügel mißhandelte, aber man mußte auch die Geduld und Hingebung bewundern, mit welcher es sich mißhandeln ließ. Man konnte der Barbarei nicht länger mehr zusehen, welche dadurch noch ärger wurde, daß wegen Mangels an Stallungen die Trute auch mit dem übrigen Geflügel in einem und demselben Stall übernachtete. Nachdem fast sämtliche Geflügel Kopf und Hintertheil wund und blutend hatte, war man genöthigt die Trute zu schlachten. Die Entfernung der Trute brachte aber ein auffallendes Benehmen des ganzen Geflügels hervor. Es schien nicht im geringsten Freude zu haben, daß es von seiner Tyrannei befreit war, im Gegentheil schien es in die größte Bestürzung darüber gerathen zu sein. Es suchte den ganzen Tag nach seiner Königin, und als diese auch am Abende nicht erschien, ging nicht ein einziges Stück in seinen gewöhnlichen Stall zur Ruhe, was sie doch täglich freiwillig thaten. Alle Thiere geberdeten sich wie scheu, ja sogar wie wild; statt in den Stall zur Ruhe zu gehen, flogen sie auf die nächsten Dächer, um zu übernachten, und man hatte mehrere Abende vollauf zu thun; um sie wieder in ihren Stall zu bringen und an denselben zu gewöhnen.

N ä t h e l.

Ein Glück von gestern,
Empfunden heut,
So tiefer schmerzlich,
Je mehr dich's freut.

Ein Bild im Spiegel,
Das freundlich nickt,
Das Urbild fehlt,
Das hineingeblickt.

Ein gold'nes Wölkchen,
Es weckt Verlangen
Nach einer Sonne,
Die hingegangen.

Haller Fruchtpreis vom 19. April 1856.

	Mittelpreis per Simri	
Kernen	1 fl. 57 fr.	
Roggen	1 fl. 29 fr.	
Gerste	1 fl. 8 fr.	
Haber	— fl. 35 fr.	

Frankfurter Cours-Zettel vom 21. April.

Ristolen	9 fl. 42—43 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 55 ¹ / ₂ —56 ¹ / ₂
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 fl. 49 ¹ / ₂ —50 ¹ / ₂
Rand-Dufaten	5 fl. 34—35 fr.
20 Franken-Stücke	9 fl. 25—26 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 54 fr. G.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 45 ¹ / ₄
5 Franken-Thaler	2 fl. 20 ³ / ₄ —21 ¹ / ₄